



Deine Online-Anlaufstelle für sexuelle,
romantische und geschlechtliche Vielfalt

hallo@queer-lexikon.net
queer-lexikon.net | qlx.li/social



Du möchtest das Queer Lexikon in deinem Testament berücksichtigen?

Eine Möglichkeit, das Queer Lexikon finanziell zu unterstützen, ist, uns in deinem Testament zu berücksichtigen. In diesem Dokument versammeln wir alle wichtigen Informationen dazu.

Wichtig: Wir versuchen hier alle notwendigen Informationen für dich zu sammeln, um dir einen allgemeinen Überblick darüber zu geben, welche Möglichkeiten das Erbrecht bietet, dein Vermögen sinnvoll einzusetzen. Wir sind aber keine Rechtsberatung und können diese auch nicht ersetzen. Lass dich deswegen bitte unbedingt bei der Erstellung deines Testaments rechtlich beraten, auch, was die entsprechenden Regelungen in deinem Land angeht!

Wieso das Queer Lexikon Teil deines Testaments sein könnte

Wir, das Queer Lexikon, sind eine Online-Anlaufstelle zu sexueller, romantischer und geschlechtlicher Vielfalt. Wir sind für lesbische, schwule, bisexuelle, asexuelle, aromantische, trans, nicht-binäre, inter*, polyamuröse, questioning und queere Menschen und Kinder aus Regenbogenfamilien da – aber auch für alle anderen. Wir konzentrieren uns in unserer Arbeit vor allem auf junge Menschen, aber wir haben Angebote für Menschen jeden Alters. Wir bieten digitale Bildungsarbeit zu sexueller, romantischer und geschlechtlicher Vielfalt an, z. B. mit einem online Lexikon und verschiedenen Informationsbroschüren. Außerdem bieten wir verschiedene Angebote in der Online-Jugendarbeit an, darunter ein anonymer Kummerkasten, zwei moderierte Chatangebote und eine interaktive Karte, auf der queere Jugendgruppen in Deutschland, Österreich und der Schweiz verzeichnet sind. Organisiert sind wir als gemeinnütziger Verein. Wenn du uns in deinem Testament berücksichtigst, kannst du die Welt für junge queere Menschen damit ein bisschen besser machen.

Unsere Arbeit ist fast ausschließlich über Spenden finanziert. Um also auch weiterhin all unsere Angebote erhalten und kostenlos anbieten zu können, sind wir auf Spenden angewiesen.

Mehr über uns kannst du hier erfahren: qlx.li/ueber-uns

Unsere Jahresberichte inkl. Kassenberichte findest du hier: qlx.li/dokumente

Seite 1 von 4

Vertretungsberechtigter Vorstand:
A. Spahn und X. Hartmann

Amtsgericht Freiburg im Breisgau
Registernummer: VR 702779
Sitz des Vereins ist Freiburg

Queer Lexikon e.V.

c/o Grosch Postflex #1633
Emsdettener Straße 10
48268 Greven

Spendenkonto

Queer Lexikon e.V.
IBAN: DE24 5206 0410 0005 0265 98
bei der Evangelischen Bank



Gesetzliche Vorgaben

Es steht jedem Menschen frei, seine*ihre Erb*innen selbst zu bestimmen (= Erbfreiheit). Wenn diese nicht durch ein gültiges Testament oder einen gültigen Erbvertrag benannt wurden, bestimmt das Gesetz die Erbfolge, d. h. die Reihenfolge und Höhe, in der Verwandte erbberechtigt sind. Die „gesetzliche Erbfolge“ berücksichtigt dabei ausschließlich Blutsverwandte, Adoptivkinder oder Ehe- und eingetragene Lebenspartner*innen. Alternativ kann jedoch testamentarisch geregelt werden, wer statt der gesetzlichen Erb*innen als Erb*in eingesetzt werden soll.

Wichtig: Direkte Angehörige, also der*die Ehepartner*in, die Kinder und unter Umständen die Eltern des*der Erblasser*in, erben immer einen sogenannten Pflichtteil, der nicht durch ein Testament ausgeschlossen werden kann.

Existiert hingegen keine Person, die als gesetzlicher Erbe in Frage kommt, wird der Staat gesetzlicher Erbe. Wenn es also keine Person gibt, die nach der gesetzlichen Regelung erbt und der Nachlass nicht an den Staat fallen soll, musst du ein Testament machen.

Mehr Informationen zu Testamenten und Erbschaften findest du hier:

Deutschland: https://www.bmj.de/DE/themen/gesellschaft_familie/erbrecht/erbrecht_node.html

Österreich: https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesetze_und_recht/erben_und_vererben.html

Schweiz: <https://www.ch.ch/de/familie-und-partnerschaft/erbschaft/testament-und-erbvertrag/>

Das Testament

Wegen dieser sogenannten Erbfreiheit hast du also die Möglichkeit, dein Erbe den Menschen und Organisationen zukommen zu lassen, die du dir als Erb*innen wünschst und die dir am Herzen liegen. Dazu musst du ein Testament aufsetzen. Das ist immer eine gute Idee, egal, wie viel du besitzt. Nimm dir für diesen Prozess Ruhe und Zeit, um gut darüber nachdenken zu können. Der oben bereits angesprochene Pflichtteil ist die einzige Einschränkung, die es bei der Erstellung gibt, da dieser von den pflichtteilsberechtigten Personen eingefordert werden kann.

Wichtig ist, das Testament an einem leicht auffindbaren Ort zu hinterlegen, sodass es schnell und einfach gefunden werden kann, wenn du stirbst.



Deine Online-Anlaufstelle für sexuelle,
romantische und geschlechtliche Vielfalt

hallo@queer-lexikon.net
queer-lexikon.net | qlx.li/social



Das Queer Lexikon in deinem Testament bedenken

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, uns in deinem Testament zu bedenken:

Vermächtnis (Legat)

Durch ein Vermächtnis vermachst du uns als gemeinnützige Organisation ohne Verpflichtung einen Teil deines Besitzes, d. h. konkrete Dinge, wie beispielsweise Gegenstände, Immobilien, Ausschüttungen von Gewinnen oder einen bestimmten Geldbetrag. Während wir mit Geld viel anfangen können, bitten wir dich, uns nicht ohne Absprache Immobilien oder Gegenstände zu vermachen. Im Fall eines Vermächtnisses werden wir zwar keine Erb*innen, d.h. wir zählen nicht zur Erb*innengemeinschaft, haben dieser gegenüber aber den Anspruch auf Herausgabe des Vermächtnisses.

Erbschaft

Durch eine Erbschaft werden wir zu einem Teil deiner Erb*innengemeinschaft, und haben damit dieselben Rechte und Pflichten wie andere Teile dieser. Wir treten damit unmittelbar in deine Rechte und Pflichten ein. Die Erb*innengemeinschaft erbt das Vermögen, z. B. Schmuck, Spargbücher, Autos, auch Immobilien und Grundstücke. Die Erb*innen erben aber auch die vorhandenen Schulden und anderweitige Verbindlichkeiten gesetzlicher oder vertraglicher Art. Du kannst uns sowohl als Miterb*in (d. h. wir bekommen einen festgelegten prozentualen Anteil deines Gesamtvermögens), als Alleinerb*in oder als Ersatzerb*in (für den Fall, dass die Person(en), die du in deinem Testament bedenkst, z. B. schon verstorben ist/sind) einsetzen.

Als gemeinnütziger Verein sind wir von der Erbschaftssteuer befreit.

Dein Erbe kann also zu 100% etwas Gutes tun.

Seite 3 von 4

Vertretungsberechtigter Vorstand:
A. Spahn und X. Hartmann

Amtsgericht Freiburg im Breisgau
Registernummer: VR 702779
Sitz des Vereins ist Freiburg

Queer Lexikon e.V.

c/o Grosch Postflex #1633
Emsdettener Straße 10
48268 Greven

Spendenkonto

Queer Lexikon e.V.
IBAN: DE24 5206 0410 0005 0265 98
bei der Evangelischen Bank



**Deine Online-Anlaufstelle für sexuelle,
romantische und geschlechtliche Vielfalt**

hallo@queer-lexikon.net
queer-lexikon.net | qlx.li/social



Angaben für dein Testament

Folgende Informationen kannst du in dein Testament aufnehmen:

Queer Lexikon e. V.
c/o Grosch Postflex #1633
Emsdettener Straße 10
48268 Greven

Vereinsregisternr.: VR 702779 (Amtsgericht Freiburg im Breisgau, Deutschland)

Trauerfeier

Eine andere Möglichkeit, uns zu bedenken, ist, für deine Trauerfeier deine Angehörigen um Spenden statt um Kerzen und Blumen zu bitten. Das kann eine schöne Geste sein, um dich, dein Leben und deine Wünsche zu würdigen.

Kontakt

Wenn du vertraulich mit uns über dein Testament sprechen möchtest, kontaktiere uns gerne unter:
vorstand@queer-lexikon.net

Ansonsten musst du uns natürlich nicht darüber informieren, dass du uns in dein Testament aufgenommen hast, wenn du das nicht willst. Wir freuen uns aber natürlich, wenn wir dir für die Aufnahme danken und dich regelmäßig über unsere Arbeit informieren können.

Vielen Dank für deine Unterstützung!

Sie bedeutet uns viel.

Seite 4 von 4

Vertretungsberechtigter Vorstand:
A. Spahn und X. Hartmann

Amtsgericht Freiburg im Breisgau
Registernummer: VR 702779
Sitz des Vereins ist Freiburg

Queer Lexikon e.V.

c/o Grosch Postflex #1633
Emsdettener Straße 10
48268 Greven

Spendenkonto

Queer Lexikon e.V.
IBAN: DE24 5206 0410 0005 0265 98
bei der Evangelischen Bank